

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG 02/20 vom 9. September 2020

Turnhalle Schulhaus Rietli

von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

Anwesend: 43 Stimmberechtigte  
sowie 4 Nicht - Stimmberechtigte

Vorsitz: Alois Buchegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Viktor Ledermann, Gemeindegeschreiber a.i.

Als Stimmzähler  
werden gewählt: 1. Heinz Maag  
2. René Ammann

### TRAKTANDEN

1. Vorberatung Zusammenschlussvertrag Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf 2
2. Vorberatung Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Schöfflisdorf 3

Der Vorsitzende Alois Buchegger begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Beleuchtenden Bericht abgedruckt wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht ab 10. August 2020 auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und der Website der Gemeinde veröffentlicht wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenaufgabe werden keine Einwendungen angebracht.

Zur Wahl als Stimmzähler wurde durch den Präsidenten ursprünglich nebst Heinz Maag auch Jasmin Smajic vorgeschlagen. Aus der Versammlung wurde bemängelt, dass er als RPK-Mitglied nicht Stimmzähler sein dürfte. Deshalb wurde schliesslich René Ammann vorgeschlagen und zusammen mit Heinz Maag gewählt.

<b>Gemeindeorganisation</b>	<b>16</b>
<b>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</b>	<b>16.01</b>

**1. Vorberatung Zusammenschlussvertrag Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf** 2

**Ausgangslage:**

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf erklärten am 22. Oktober 2019 an der Urne je gleichlautende Initiativen zur Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags als erheblich. Die Gemeinderäte beider Gemeinden wurden aufgrund dieses Entscheids damit beauftragt, Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss aufzunehmen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern innert Jahresfrist einen Zusammenschlussvertrag zu unterbreiten. Dieser Vertrag liegt nun vor und wird der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 unterbreitet. Die Gemeinde Schöfflisdorf kennt das Instrument der vorbereitenden Gemeindeversammlung für Urnengeschäfte. Entsprechend ist der Vertrag im Voraus zu beraten und es ist durch die Versammlung eine Abstimmungsempfehlung abzugeben.

**Präsentation:**

Gemeindepräsident Alois Buchegger erläutert die wichtigsten Eckpunkte des Vertrages anhand einer Präsentation, welche auch die weiteren Schritte bei einer Annahme bzw. die Situation bei einer Ablehnung der Vorlage an der Urne aufzeigt. Es werden auch die beiden Abstimmungsempfehlungen der RPK und des Gemeinderates im vollen Wortlaut gezeigt.

**Diskussion/Anträge:**

Kurzzusammenfassung der Diskussion:

Der RPK-Präsident Emanuel Rodriguez erläutert den ablehnenden Antrag vor allem mit fehlender Auflistung von Vor- und Nachteilen und Unklarheiten über Risiken und langfristige finanzielle Auswirkungen. Finanzvorstand Rolf Huber hält dem entgegen, dass es sich um zwei kerngesunde Gemeinden handle, die Bilanzen und Aufgabenpläne lägen vor und die Risiken seien einschätzbar. Aus der Versammlung wurden dazu diverse ergänzende Fragen zu Fristen, frühzeitigem Beizug der RPK und der Tiefe der Abklärungen gestellt.

Ein Votant wollte eine Aufzählung von echten Vorteilen einer Fusion. Gemeindepräsident Alois Buchegger nannte dazu: Längerfristiger Effizienzgewinn, bessere Verwaltungsorganisation mit echten Stellvertretungen, weniger Kommissionen, Vereinfachung einer Lösung für die künftige Wasserversorgung, weniger Behördenmitglieder (GR/RPK), wegfallende Doppelkosten für IT, Erstellung von Jahresrechnungen usw. Zudem stelle sich für die Exekutive künftig ohnehin die Frage, ob sie weiterhin so operativ tätig sein könne, wenn das Amt miliztauglich bleiben soll.

Weitere Fragen betrafen den Gemeindennamen „Wehntal“ und die möglichen Auswirkungen auf künftige weitere Fusionen im Tal, den Erhalt der Dorfnamen und die künftige postalische Adressierung sowie den künftigen Standort des Gemeindehauses (Die Dorfnamen und die postalischen Anschriften bleiben, letztere ggf. mit einzelnen Ausnahmen. Wie der Standort der Verwaltung gelöst wird, ist offen).

Es werden keine Anträge gestellt.

**Abstimmung:**

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass keine formelle Schlussabstimmung stattfindet, dass aber die Versammlung eine Abstimmungsempfehlung zu Handen des Beleuchtenden Berichtes für die Urnenabstimmung fassen muss.

**Empfehlung auf Annahme des Zusammenschlussvertrages: 21 Stimmen**  
**Empfehlung auf Ablehnung des Zusammenschlussvertrages: 20 Stimmen**

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass es auch eine Enthaltung gebe. Der Gemeindepräsident informiert, dass Enthaltungen nicht formell erhoben werden müssen. Massgebend ist das effektive Abstimmungsverhältnis, welches aufgrund der stimmenden Personen zustande kommt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung empfiehlt den Zusammenschlussvertrag der Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf zur Annahme.
2. Mitteilungen an:
  - Gemeinderat Oberweningen
  - RPK Schöfflisdorf, Präsident
  - Akten

Stimmenverhältnis im Beleuchtenden Bericht:

Aus der Versammlung wird angeregt, dass im Beleuchtenden Bericht das Stimmenverhältnis ausgewiesen wird. Da die Rechtslage diesbezüglich an diesem Abend nicht geklärt werden kann, schlägt der Gemeindepräsident vor, dass abgeklärt wird, ob das zulässig ist. Falls ja, wird das Stimmenverhältnis mit der Abstimmungsempfehlung in den Bericht aufgenommen. Auf seine Nachfrage nach dem Einverständnis der Versammlung mit diesem Vorgehen werden keine Einwände angebracht.

<b>Gemeindeorganisation</b>	<b>16</b>
<b>Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben</b>	<b>16.01</b>

**2. Vorberatung Totalrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Schöfflisdorf** 3

**Ausgangslage:**

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich, das am 1.1.2018 in Kraft getreten ist, enthält diverse Änderungen und Neuerungen und verlangt von sämtlichen Gemeinden, dass sie ihre Gemeindeordnung - die Verfassung einer Gemeinde - bis spätestens Ende 2021 revidieren. Der Gemeinderat hat deshalb eine neue Gemeindeordnung ausgearbeitet, welche sich auf die vom kantonalen Gemeindeamt in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern entworfene Mustergemeindeordnung stützt.

Die Gemeindeordnung soll der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 unterbreitet werden. Die Gemeinde Schöfflisdorf kennt das Instrument der vorberatenden Gemeindeversammlung für Urnengeschäfte. Entsprechend ist die Gemeindeordnung im Voraus zu beraten und es ist durch die Versammlung eine Abstimmungsempfehlung abzugeben.

**Präsentation:**

Gemeindepräsident Alois Buchegger informiert anhand einer Präsentation über den Grund der Revision, die der neuen Gemeindeordnung zugrunde liegenden Prämissen und über die wichtigen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung. RPK und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage, was im Wortlaut aufgezeigt wird.

**Diskussion/Anträge:**

Kurzzusammenfassung der Diskussion:

Bezüglich der Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates für den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen wird die Frage gestellt, ob das zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehöre. Gemeindepräsident Alois Buchegger hält dazu fest, dass der Gemeinderat ja für allfällige Käufe gerade stehen müsste und auch nicht einfach Liegenschaften kaufen werde. Falls sich aber jemals eine strategisch wichtige Gelegenheit ergäbe, wäre die Exekutive viel flexibler.

Bezüglich Kompetenz für Einbürgerungen, die neu beim Gemeinderat liegen soll, wird die Frage gestellt, wie oft denn die Gemeindeversammlung eine solche abgelehnt habe – nämlich nie in den letzten Jahren; die Versammlung habe damit genügend Souveränität bewiesen.

Der Gemeindepräsident bestätigt dies, findet aber, man könne das Argument auch umgekehrt sehen – es sei auch kaum je eine Frage gestellt worden. Und der Gemeinderat dürfe der Versammlung nicht alle vorhandenen Unterlagen auflegen und könne ein Gesuch deshalb besser beurteilen und eine Ablehnung auch rechtsgenügend begründen.

Eine weitere Votantin hält fest, die Einbürgerungen seien schon viel früher mit der Abschaffung der Bürgergemeinde entwertet worden, da könne ebensogut der Gemeinderat direkt entscheiden.

Es werden keine Anträge gestellt.

**Abstimmung:**

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass keine formelle Schlussabstimmung stattfindet, dass aber die Versammlung eine Abstimmungsempfehlung zu Handen des Beleuchtenden Berichtes für die Urnenabstimmung fassen muss.

**Empfehlung auf Annahme der Gemeindeordnung: 38 Stimmen**  
**Empfehlung auf Ablehnung der Gemeindeordnung : 1 Stimme**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung empfiehlt die revidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Schöfflisdorf zur Annahme.
2. Mitteilungen an:
  - RPK Schöfflisdorf, Präsident
  - Akten

---

**Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung oder die Durchführung von Abstimmungen gebe und verweist auf die Rechtsmittel. Er macht insbesondere darauf aufmerksam, dass allfällige Einwände jetzt vorgebracht werden müssten, danach ist das Recht verwirkt.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung und die Durchführung von Abstimmungen vorliegen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

---

Schöfflisdorf, 10.9.2020

DER PROTOKOLLFÜHRER

Viktor Ledermann  
Gemeindeschreiber a.i.